



Medienmitteilung

Datum: 30. November 2022

Sperrfrist:

Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fördergelder für 2022 sind ausgeschöpft

Das Energieförderprogramm ist auch im 2022 auf grosses Interesse gestossen. Bisher sind über 170 Gesuche für Gebäudehüllensanierungen, haustechnische Massnahmen und Beratungen eingegangen. Die zur Verfügung stehenden Gelder in der Höhe von insgesamt 1,08 Millionen Franken sind verteilt.

Seit 2009 verfügt der Kanton Obwalden über ein Energieförderprogramm für Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien in Gebäuden. Dieses Angebot wird rege genutzt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von insgesamt 1,08 Millionen Franken konnten im Rahmen des Energieförderprogramms 2022 über 170 Gesuche bearbeitet werden. Bei rund 15 Prozent der beantragten Einzelbauteilsanierungen entschieden sich die Gesuchsteller für eine Gesamtsanierung. Dieser Anteil muss dringend erhöht werden.

Hoher Nutzen für lokales Gewerbe

Landammann und Energiedirektor Josef Hess zeigt sich überzeugt vom Nutzen des Energieförderprogramms: „Unsere bestehenden Bauten bergen ein grosses Energiesparpotential. Das Förderprogramm hilft, dieses Potential zu nutzen und leistet einen wichtigen Beitrag, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.“ Gleichzeitig weist Hess auf den volkswirtschaftlichen Nutzen der Sanierungsmassnahmen hin: „Mit dem Förderprogramm 2022 konnten wiederum Aufträge in Höhe von rund 9 Millionen Franken grösstenteils an lokale Gewerbetreibende ausgelöst werden.“

Weitere Fördergelder frühestens im 2023

Der Erfolg des laufenden Förderprogramms bedeutet gleichzeitig, dass Gesuche, die ab Ende November 2022 eingegangen sind, in diesem Jahr nicht mehr berücksichtigt werden können. Dem Kantonsrat wird für das nächste Jahr eine Budgeterhöhung beantragt, sodass die Mittel für das ganze Jahr ausreichen und die dringend notwendige Gesamtsanierungen wieder interessanter gestaltet werden können. Das Energieförderprogramm ist auch ein wichtiges Element des Energie- und Klimakonzeptes

2035, das dem Kantonsrat an der Sitzung vom 1. und 2. Dezember 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Im Konzept ist vorgesehen, das Förderprogramm auszubauen.

Detaillierte Auskünfte zum Gebäudeprogramm erteilt die Energiefachstelle des Kantons, Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau und Energie: Telefon: 041 666 64 24.